



# wfv Ü35-Cup Frauen

## Turnierbestimmungen

Stand: März 2022

### **1. Veranstalter**

Veranstalter ist der Württembergische Fußballverband.

### **2. Grundsätze**

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, sowie der Satzung und den Ordnungen des wfv gespielt.

### **3. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des wfv. Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn mit dem Spielerpass Online (ersatzweise einer ausgedruckten Spielberechtigungsliste) oder amtlichen Lichtbildausweis legitimieren und im Jahr 1987 oder früher geboren sein. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung und die Schiedsrichter.

Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen, die im Jahr der Austragung 35 Jahre alt (Jahrgänge 1987 und älter - je Mannschaft dürfen maximal zwei „jüngere“ Spielerinnen, der Jahrgänge 1988 bis 1989 mitspielen) werden bzw. älter sind.

### **4. Anzahl der Spielerinnen**

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torspielerin, von denen sich 7 (einschließlich Torspielerin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Es können alle Spielerinnen zum Einsatz kommen. Das Auswechseln von Spielerinnen ist gestattet und muss im Bereich der Mittellinie erfolgen. Auswechslungen sind nur in Spielunterbrechungen mit Anmeldung beim Schiedsrichter möglich. Rückwechsel sind zugelassen.

### **5. Turniermodus**

Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein 9m-Schießen.

### **6. Spieldauer / Anstoß**

Die Spielzeit wird nach der Zahl der teilnehmenden Mannschaften festgelegt. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeit vor.

### **7. Spielentscheidung durch 9m-Schießen**

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Es wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge und mit denselben Schützen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ansonsten gelten die Regeln des wfv.

## **8. Persönliche Strafen**

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und darüber hinaus auf Dauer (gelb/rote bzw. rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Wird eine Spielerin infolge zweier Verwarnungen (gelb-rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist sie im nächsten Turnierspiel ihrer Mannschaft wieder spielberechtigt. Bei einer roten Karte ist der Spieler für das gesamte Turnier nicht mehr teilnahmeberechtigt und es erfolgt eine Meldung an die wfv-Sportgerichtsbarkeit.

Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe erlassen. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem indirekten Freistoß bestraft. Diese Regelung gilt nicht für den Torspieler innerhalb des eigenen Strafraums, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

## **9. Schiedsgericht**

Für die Entscheidung von Streitfragen bei Turnieren ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht. Ein Mitglied des Schiedsgerichts muss dem veranstaltenden Verein angehören. Kein Verein darf im Schiedsgericht mit mehr als einer Person vertreten sein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen. Den Mitgliedern des Schiedsgerichts ist es nicht gestattet, bei Entscheidungen von Streitfragen mitzuwirken, wenn ihr eigener Verein betroffen ist. In solchen Fällen ist ein Vertreter zu berufen.

## **10. Schiedsrichter**

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des Württembergischen Fußball-Verbandes geleitet.

## **11. Ausrüstung der Spielerinnen**

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

## **12. Abseits**

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der Fußball-Regeln wird aufgehoben.

## **13. Spielfeld**

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld ausgetragen.

## **14. Rückpass zum Torwart**

Die Rückpass-Regel gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

## **15. Qualifikation**

Der württembergische Meister qualifiziert sich für das süddeutsche Ü35-Endturnier am **Samstag, 30. Juni 2022** (SV Oberkirch, Südbaden).